

\* (Einschränkungen beim „Heurigen“ in Grinzing.)  
Zur Verhinderung von Unzukömmlichkeiten jener Art, wie sie in den Vorjahren gelegentlich des Heurigenbesuches in Grinzing wahrgenommen wurden, hat die Polizeidirektion die im Vorjahre getroffenen Maßnahmen im Wesentlichen auch heuer angeordnet. So wurde für die Heurigenhöfen und die nach Art derselben betriebenen sonstigen Schanklokale in Grinzing neuerlich das Verbot der Abhaltung von Gesangsproduktionen ausgesprochen. Ferner wurde wie im Vorjahre die polizeiliche Sperrstunde für Schanklokale dieser Art in Grinzing mit 10 Uhr abends, die Schlussstunde der Musikproduktionen mit 9 Uhr abends und für die übrigen Teile des 19. Bezirkes mit 10 Uhr abends festgesetzt.